

# RS Pvak 2020/9/4 A18-PVAB/20

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 04.09.2020

## Norm

PVG §2 Abs1

PVG §2 Abs2

PVG §9 Abs3 lita

PVG §22 Abs4

## Schlagworte

weiter Ermessensspielraum der PV; Willkürverbot; ordnungsgemäße Debatte

## Rechtssatz

Im vorliegenden Fall hat der DA in seiner Sitzung vom 14. Mai 2020 die Bewerbungen des Antragstellers und seines Mitbewerbers anhand der Bewerbungsunterlagen diskutiert. Auch gingen dieser Sitzung bereits umfangreiche Gespräche und Kontakte zu dieser Besetzung voraus.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:PVAB:2020:A18.PVAB.20

## Zuletzt aktualisiert am

24.02.2021

**Quelle:** Personalvertretungsaufsichtsbehörde Pvab,  
<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/personalvertretungsaufsichtsbehörde>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.  
[www.jusline.at](http://www.jusline.at)